

# Neuhausen : aktuell

Nummer 6 | Donnerstag | 08. Februar 2024



## Fasnet 2024 in Neuhausen:

40 Jahre Schindluder –  
49 Jahre Hexentanz –  
59. Fasnetsumzug

## Sechs Tage Ausnahmezustand

Wenn am Schmotzigen Donnerstag noch vor Sonnenaufgang die Waschlappenglunker die Neuhäuserinnen und Neuhäuser wecken und am Vormittag die Masken- und Guggenmusikgruppen auf den Straßen, in den Kindertagesstätten und Schulen unterwegs sind, ist es wieder soweit: Die heiße Phase der Fasnet hat begonnen. Und wie immer lautet das Motto: „Jedem zur Freud, niemandem zum Leid.“

Vom Schmotzigen Donnerstag bis Fasnetsdienstag wird im ganzen Ortskern von Neuhausen gefeiert. Hier einige der Höhepunkte:

**08.02.2023 – 19:11 Uhr:** 49 Jahre Hexentanz auf dem Schlossplatz am Schmotzigen Donnerstag. Mit Tanz der Feuerteufel und der Hexen, Rathaussturm und Schlüsselübergabe und außerdem vielen Ständen, Musik und Partys auf der Straße, in Vereinsheimen und Gaststätten.

**11.02.2023 – 13:33 Uhr:**

59. Fasnetsumzug des Narrenbundes Neuhausen durch den Ortskern. Insgesamt 73 Brauchtums-, Masken-, Wagenbau- und Musikgruppen werden einen fröhlichen und abwechslungsreichen Umzug gestalten. Ein großer Teil der Gruppen kommt aus Neuhausen, aber auch Gruppen befreundeter Vereine, etwa aus Esslingen, Stuttgart, Ulm und Tuttlingen sind mit dabei. Erwartet werden wieder rund 30.000 Gäste. Der Eintritt kostet 4 Euro.

Der Platz vor der Ehrentribüne (vor dem Oberen Schloss) ist während des Fasnetsumzugs am Sonntag für Rollstuhlfahrerinnen und Rollstuhlfahrer reserviert.

**13.02.2023 – 13:33 Uhr:** Kinderumzug durch den Ortskern. Neben den Gruppen aus Neuhausen werden wieder viele Kindertagesstätten mit ihren phantasievollen Kostümen teilnehmen. Bitte beachten Sie, dass

sich die Umzugsstrecke geändert hat (Infos dazu finden Sie auf einer der folgenden Seiten). Umzugsstart ist in der Adenauerstraße, Umzugsende auf dem Schlossplatz, hier wird im Anschluss an den Umzug noch gefeiert. In der Egelsee-Festhalle findet in diesem Jahr nach dem Umzug keine

Kinderfasnetparty statt. Der Ortskern ist vom Schmotzigen Donnerstag bis einschließlich Fasnetsdienstag zu bestimmten Uhrzeiten für den Verkehr gesperrt. Bitte beachten Sie auch die Informationen auf den folgenden Seiten. Der Verlauf der Buslinien ist ebenfalls betroffen, einzelne Haltestellen müssen zeitweise verlegt werden, die Pläne dazu finden Sie ebenfalls auf den folgenden Seiten.

Auf der Homepage [www.neuhausen-fildern.de](http://www.neuhausen-fildern.de) gibt es im Narrenfahrplan den Großteil der Veranstaltungen vom Schmotzigen Donnerstag bis Fasnetsdienstag im Überblick. Weiterführende Informationen zu einzelnen Veranstaltungen finden Sie in dieser Ausgabe des Mitteilungsblattes, unter anderem unter den Rubriken der einzelnen Vereine.

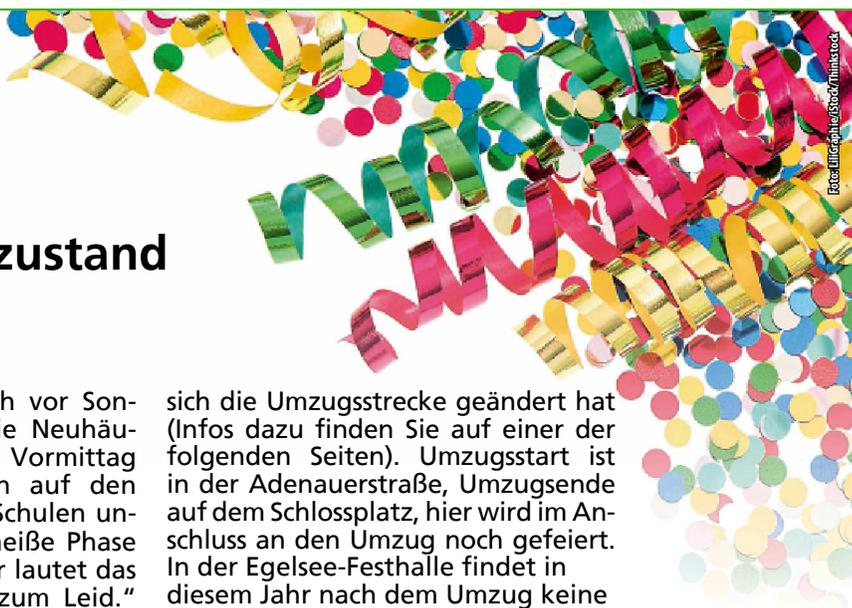


Foto: egal/Stock/Thinkstock

## Bürgerservice

### Unser Service für Sie:

Bürgermeisteramt Neuhausen  
Schlossplatz 1  
73765 Neuhausen auf den Fildern  
Tel. 07158 1700-0  
Fax: 07158 1700-77  
info@neuhausen-fildern.de  
www.neuhausen-fildern.de

### Wir sind für Sie da:

Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag, 8.30 bis 12.00 Uhr, dienstags zusätzlich 14.00 bis 18.00 Uhr. Gerne können Sie einen Termin außerhalb der Öffnungszeiten vereinbaren.

### Öffnungszeiten Bürgerbüro ohne Termin:

Dienstag 14 - 18 Uhr  
Donnerstag 7 - 12 Uhr

### Öffnungszeiten Bürgerbüro mit Termin:

Montag 8 - 12 Uhr  
Dienstag 8:30 - 12 Uhr  
Donnerstag 12 - 17 Uhr  
Freitag 8:30 - 12 Uhr

### Terminvereinbarung:

Tel. 07158/1700-18 / -19 / -20 / -21  
buergerbuero@neuhausen-fildern.de  
www.terminland.de/  
neuhausen-fildern

### Bezugspreis Amtsblatt:

Das Abonnement von „Neuhausen:aktuell“ kostet pro Halbjahr 24, 10 €.

## Inhaltsübersicht

### In dieser Ausgabe:

■ Aktuelles aus Neuhausen	3
■ Bereitschaftsdienste	6
■ Müllkalender	6
■ Aus den Sitzungen	--
■ Verschenkbörse	13
■ Suchen & Finden	13
■ Fundsachen	13
■ Verkehrsinfo	--
■ Amtliche Bekanntmachungen	13
■ Landkreis Esslingen	16
■ Standesamtliche Mitteilungen	17
■ Jubiläen	--
■ Standpunkte im Gemeinderat	--
■ Soziale Dienste	17
■ Mitteilungen der Polizei	--
■ Bildung	19
■ Jugendzentrum	23
■ Ostertagshof	23
■ Kirchen	24
■ Parteien	27
■ Rettungsdienste	30
■ Vereine	30
■ Überörtliche Vereine	42
■ Jahrgänge	42
■ Sonstiges	42

## Notrufnummern

### Feuerwehr, Notarzt, Rettungsdienst

112  
**Krankentransport** 19222  
**Polizeinotruf 1** 10  
Polizeiposten Neuhausen 9516-0  
Polizeirevier  
Filderstadt-Bernhausen 0711 70913  
Wasserleitungsschaden  
0800 3629447

EnBW Regional AG  
Service Neuhausen 07158 9019-0  
Störungsannahme  
- Strom 0800 3629477  
- Erdgas 0800 3629447

## Wichtige Informationen

### Aktuelle Stellenangebote

Bei der Gemeinde Neuhausen auf den Fildern sind folgende Stellen zu besetzen:

- Stellen für das Anerkennungs-/Berufspraktikum als Erzieher (m/w/d), als Kinderpfleger (m/w/d) oder als sozialpädagogischer Assistent (m/w/d)
- Stellen für das Vorpraktikum/Berufspraktikum während der klassischen Ausbildung zum Erzieher (m/w/d), Kinderpfleger (m/w/d) und sozialpädagogischen Assistenten (m/w/d)
- Platz für das Einführungspraktikum Bachelor of Arts/Public Management (w/m/d)
- Plätze für die Praxisphase Bachelor of Arts/Public Management (w/m/d)
- FSJ an der Mozartschule
- Jugendbegleiter (w/m/d) für die Mozartschule und die Anton-Walter-Grundschule

Detaillierte Informationen finden Sie unter [www.neuhausen-fildern.de/gemeinde/aktuelle-stellenangebote](http://www.neuhausen-fildern.de/gemeinde/aktuelle-stellenangebote).

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.

### Rathaus –

### Schließzeiten während der Fasnet

Das Rathaus hat am Schmotzigen Donnerstag (08.02.2024) ganztags für den Publikumsverkehr geschlossen. Ab circa 10 Uhr sind an diesem Tag Fasnetstreibende eingeladen in den Alois-Heiss-Saal. Am Fasnetsdienstag sind wir bis 12 Uhr für Sie da, am Nachmittag ist das Rathaus geschlossen.

### Überprüfung des Lärmaktionsplans für den Flughafen Stuttgart

Das Regierungspräsidium überprüft derzeit den Lärmaktionsplan für den Flughafen Stuttgart. Der Entwurf des Überprüfungsdokuments enthält eine Bestandsaufnahme sowie eine Maßnahmendarstellung.

Hierzu wird die Öffentlichkeit beteiligt.

Der Entwurf des Überprüfungsdokuments wird zur allgemeinen Einsichtnahme von Montag, 12. Februar, bis einschließlich Dienstag, 12. März 2024, auch auf der Homepage der Gemeinde Neuhausen ausgestellt.

## Veranstaltungen

**08.02.:** Kath. Kirchengemeinde, Seniorenfasnet, Kath. Gemeindehaus

**08.02.:** NBN, traditioneller Hexentanz, Schlossplatz

**09.+10.02.:** MGV, Filder Fasnets-Show, Egelsee-Festhalle

**11.02.:** NBN/Kath. Kirche, Narrenmesse, Kath. Kirche

**11.02.:** NBN, traditioneller Fasnetsumzug, Ortsmitte

**13.02.:** NBN, traditioneller Kinderumzug, Ortsmitte

**13.02.:** NBN, Kinderfasnet, Schlossplatz

## IMPRESSUM

### Herausgeber:

Gemeinde Neuhausen auf den Fildern

### Druck und Verlag:

Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG,  
Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot,  
[www.nussbaum-medien.de](http://www.nussbaum-medien.de)

### Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:

Bürgermeister Ingo Hacker, 73765 Neuhausen auf den Fildern, Schlossplatz 1

### Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil:

Klaus Nussbaum, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot

## INFORMATIONEN

**Redaktionsschluss:** i. d. R. dienstags, 11 Uhr

**Redaktion:** Elke Eberle, Tel. 07158 1700-28

### Ansprechpartnerin für Vereine, Kirchen und Institutionen:

Barbara Fritton,  
Tel. 07158 1700-56,  
aktuell@neuhausen-fildern.de

### Vertrieb (Abonnement und Zustellung):

G.S. Vertriebs GmbH,  
Josef-Beyerle-Str. 2, 71263 Weil der Stadt,  
Tel. 07033 6924-0,  
E-Mail: [info@gsvertrieb.de](mailto:info@gsvertrieb.de)  
Internet: [www.gsvertrieb.de](http://www.gsvertrieb.de)

### Anzeigenverkauf:

Außenbüro Filderstadt,  
Raiffeisenstraße 16, 70794 Filderstadt-Bonlanden  
Telefon 0711 99076-0,  
Telefax 0711 99076-10  
E-Mail: [filderstadt@nussbaum-medien.de](mailto:filderstadt@nussbaum-medien.de)

## Abschied in den Ruhestand – Beatrice Stroh war 23 Jahre bei der Gemeinde beschäftigt

### „Engagiert zum Wohl unserer Kinder“

Neuhausen war eine der ersten Gemeinden, die sich Ende der 1990-er Jahre für die Betreuung von Schulkindern in der „Kerni“, der Kernzeitenbetreuung, engagiert hat. Und Beatrice Stroh war eine der Mitarbeiterinnen, die gemeinsam mit Sylvia Wählich die Kernzeitenbetreuung fast von Anfang an mit aufgebaut, gestaltet und geprägt hat. „Es war eine besondere Zeit und ein innovativer Ansatz und Sie haben mit Ihrem Engagement und Ihrer positiven Ausstrahlung zum Wohl unserer Kinder sehr viel zum Gelingen beigetragen“, so Bürgermeister Ingo Hacker. „Herzlichen Dank an Sie und alles Gute für Ihren neuen Lebensabschnitt. Es gibt wenig Erfüllenderes, als junge Menschen in dieser Phase ihres Lebens begleiten zu dürfen.“ „Es war eine tolle Zeit, ich habe es sehr gerne gemacht, jeder Tag ist anders“, sagte Beate Stroh rückblickend. 2015 hat sie an das Kinderhaus am Egelsee gewechselt und dort als Sprachhelferin und Zusatzkraft gearbeitet. Seit Dezember 2023 ist sie im Ruhestand.



**Mit einem Förderbudget in Höhe von 25.000 Euro setzen Neuhausen und das Land in diesem Jahr verstärkt auf die Intensivierung der Radverkehrskommunikation**

## Neuhausen erhält erstmals eine Förderung der Initiative RadKULTUR

Die Gemeinde Neuhausen auf den Fildern erhält 2024 eine Radverkehrsförderung, um die lokale Bevölkerung für die Vorzüge des Fahrradfahrens zu begeistern. Dabei unterstützt wird sie von der Initiative RadKULTUR des Landesministeriums für Verkehr. Die Landesinitiative gewährt eine Förderung, die darauf abzielt, die Menschen in Neuhausen zu motivieren, im Alltag vermehrt das Fahrrad zu nutzen. Das Förderpaket beläuft sich insgesamt auf 25.000 Euro, die Gemeinde selbst trägt 5.000 Euro und das Land 20.000 Euro.

Im Jahr 2024 arbeitet Neuhausen gemeinsam mit der Landesinitiative an einem maßgeschneiderten Jahresprogramm. Dabei kann die Kommune aus einem facettenreichen Angebot von Mitmachaktionen und Serviceleistungen wählen. Das Spektrum reicht von Radaktionstagen bis hin zur Erstellung einer umfassenden Informationsbroschüre, einer individuellen Foto-Challenge oder der RadGalerie-Wanderausstellung. Neuhausen profitiert so-

mit nicht nur von der finanziellen Unterstützung, sondern auch von den wertvollen Ressourcen, die die Initiative RadKULTUR bereitstellt. Die Förderung bietet die Chance, die Lebensqualität vor Ort durch eine nachhaltige Mobilitätsoption zu steigern und setzt dabei auf die Erfahrungen und Synergien, die sich durch die Kooperation zwischen Neuhausen und RadKULTUR ergeben. Das Angebot wird abgerundet durch professionelle Werbe- und Kommunikationsmittel der Initiative, die noch lange über die Förderung hinaus bestehen bleiben.

Auch 2024 werden in Baden-Württemberg 14 Kommunen durch die RadKULTUR gefördert. Das Land stellt hierfür mehr als 600.000 Euro bereit. Die Kommunen erhalten das nötige Handwerkszeug, um als Teil der RadKULTUR-Familie langfristig begeisternde Radverkehrskommunikation zu betreiben.

### Hintergrundinformation zur Initiative RadKULTUR

Für eine fahrradfreundliche Mobi-

litätskultur in Baden-Württemberg: Das Land fördert mit der Initiative RadKULTUR eine moderne und nachhaltige Mobilität – und das bereits seit mehr als zehn Jahren. Das Ziel des Ministeriums für Verkehr: Den Anteil des Radverkehrs deutlich steigern. In enger Zusammenarbeit mit Kommunen, Arbeitgebern und einem wachsenden Partnernetzwerk macht die Initiative das Fahrradfahren im Alltag zugänglich und erlebbar. Kommunikationsmaßnahmen, Veranstaltungen und weitere innovative Formate der RadKULTUR unterstreichen die Relevanz des Fahrradfahrens: Es ist gesund, zukunftsfähig – und somit eine zeitgemäße Form der Mobilität. Weitere Informationen: [www.radkultur-bw.de](http://www.radkultur-bw.de)

Sie haben Fragen oder Anliegen? Die Mobilitätsbeauftragte und Radverkehrskoordinatorin Antonia Lichtenberg erreichen Sie unter Telefon 07158 1700-83 und per E-Mail [lichtenberg@neuhausen-fildern.de](mailto:lichtenberg@neuhausen-fildern.de).



Sammelplatz eingerichtet vom 12.02. bis 10.03.2024 – keine Öffnungszeiten

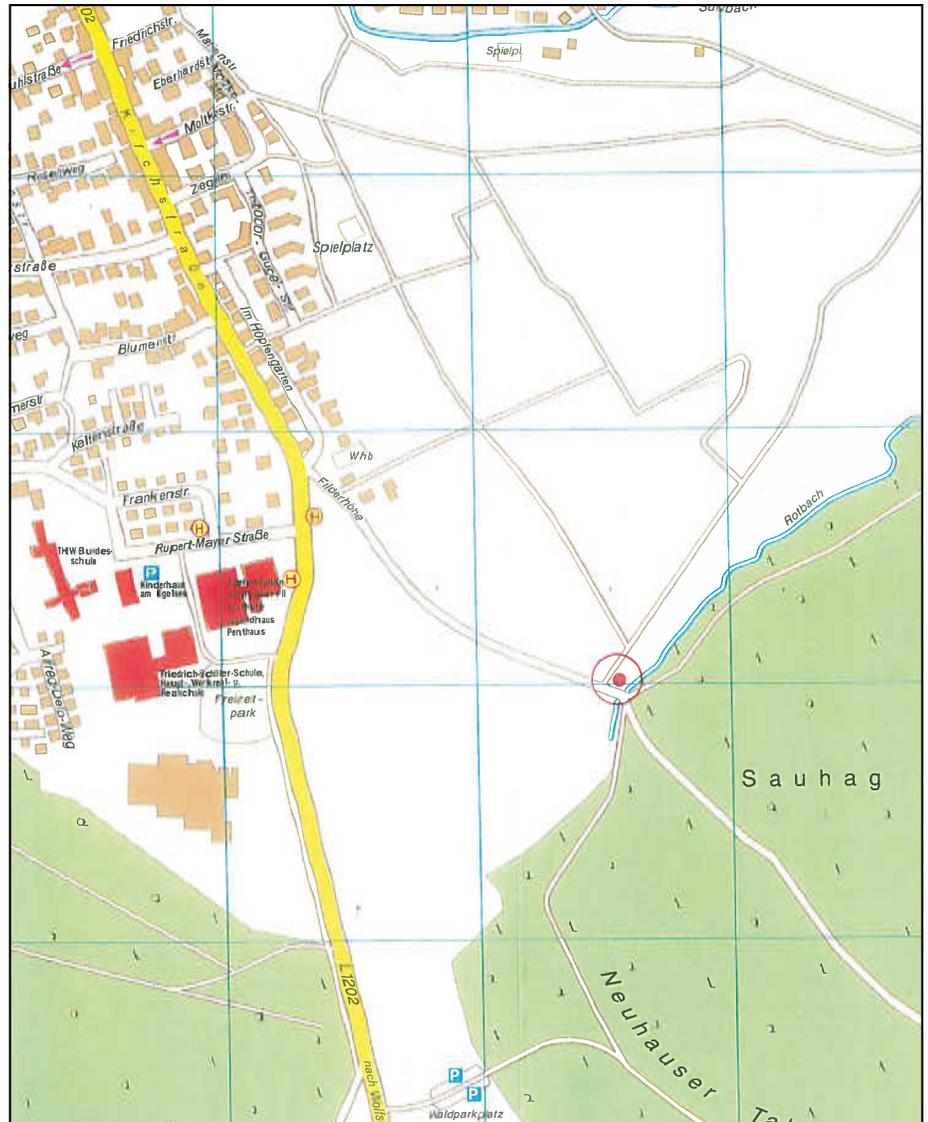
## Sammelplatz für Obstbaumschnittgut wird wieder eingerichtet

Für die jetzt anlaufende Obstbaumschnitt-Saison 2024 wird wieder ein zusätzlicher Sammelplatz für das anfallende Schnittgut eingerichtet. Der Abtransport des Schnittguts macht den Bewirtschaftern der Obstbaumwiesen oft noch einmal so viel Arbeit wie das eigentliche Schneiden. Die gemeinsam mit dem Landratsamt Esslingen und dem Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises eingerichteten zusätzlichen Sammelstellen sollen die Arbeit erleichtern.

Ab Montag, 12. Februar bis Sonntag, 10. März 2024 kann das Schnittgut für vier Wochen ganztags auf dem Sammelplatz (Standort siehe Karte) abgeladen werden, es gibt keine Öffnungszeiten oder Maximalabgaben.

Die Ablagerung von anderen Grünabfällen ist nicht gestattet! Gartengrünschnitt sowie nicht verholztes Material entsorgen Sie bitte über Ihre Biotonne. Schnittgut von immergrünen Sträuchern können Sie beim Grünschnittsammelplatz zu den üblichen Öffnungszeiten abgeben. Diese Art Grünschnitt ist für die energetische Verwertung nicht geeignet und sorgt bei der Verarbeitung für Probleme. Nur so kann gewährleistet werden, dass das Projekt auch in den kommenden Jahren durchgeführt werden kann.

Das gesammelte Schnittgut wird von einem Unternehmen im Anschluss gehäckselt und der energetischen Verwertung zugeführt.



## Wichtige Informationen rund um die Fasnet

**Am Donnerstag, 08.02.2024** findet ab 19.11 Uhr auf dem Schlossplatz der Hexentanz statt. Im Bereich des Schlossplatzes besteht ein zeitlich befristetes Halteverbot.

**Der große Fasnetsumzug am Sonntag, 11.02.2024** beginnt um 13.33 Uhr mit folgendem Streckenverlauf:

**Von der Adenauerstraße, Gartenstraße und Schillerstraße ausgehend über die Kirch-, Markt-, Bahnhof- und Wilhelmstraße. Die Teilnehmer laufen dann bis zur Kreuzung Schlossstraße.** In diesen für den Fasnetsumzug vorgesehenen Straßen müssen verkehrsbeschränkende Maßnahmen vorgenommen werden, d. h. es werden Halteverbote aufgestellt.

**Umleitung über die Westumgehung und Plieninger Straße. Die Ortsdurchfahrt aus Richtung Wolfschlugen wird voll gesperrt.**

Der Verkehr aus und in Richtung Filderstadt-Bernhausen wird über die Westumgehung und die Plieninger Straße umgeleitet. Für die Umleitungsstrecke und die Bernhäuser Straße gilt ebenfalls ein uneingeschränktes Halteverbot.

Der Verkehr aus und in Richtung Wolfschlugen wird über Filderstadt-Sielmingen umgeleitet.

Für das Gebiet südlich der Bahnhofstraße und westlich der Kirchstraße sowie dem Gebiet Ziegelei ist es jedoch nicht möglich, Umleitungen einzurichten, sodass es nach 12.00 Uhr nicht mehr möglich ist, aus diesen Bereichen auszufahren. Für den Bereich westlich der Adenauerstraße ist teilweise die Ausfahrt über die Rupert-Mayer-Straße möglich.

Wir bitten alle Anwohner der betroffenen Gebiete, die ihr Fahrzeug an diesem Tag benutzen möchten,

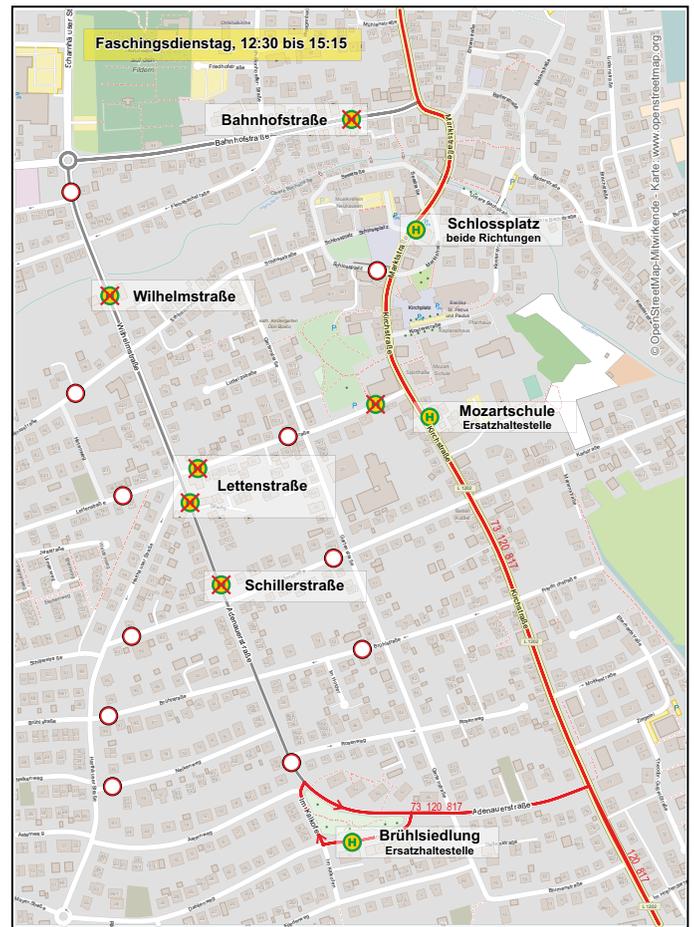
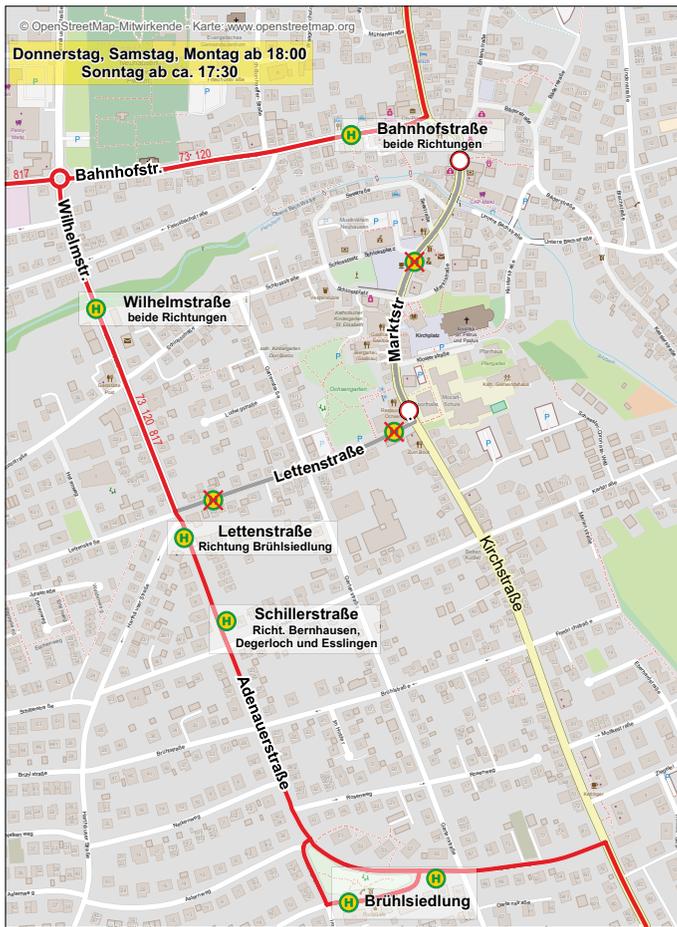
es frühzeitig außerhalb des gesperrten Ortsteils abzustellen.

Im Bereich der Schurwald-, Schönbuch- und Albstraße wird eine Buswendeschleife eingerichtet, da die Haltestellen im Ortskern nicht angefahren werden können. Auch hier müssen, um eine gesicherte Verkehrsführung zu gewährleisten, beidseitig Halteverbote eingerichtet werden.

**Auch in diesem Jahr wird eine Parkleitbeschilderung eingerichtet.** Wir bitten alle auswärtigen Besucher, diese Beschilderung zu beachten und die angebotenen Parkplätze zu benutzen.

**Der Kinderumzug am Dienstag, 13.02.2024** beginnt ebenfalls um 13.30 Uhr mit folgendem Streckenverlauf:

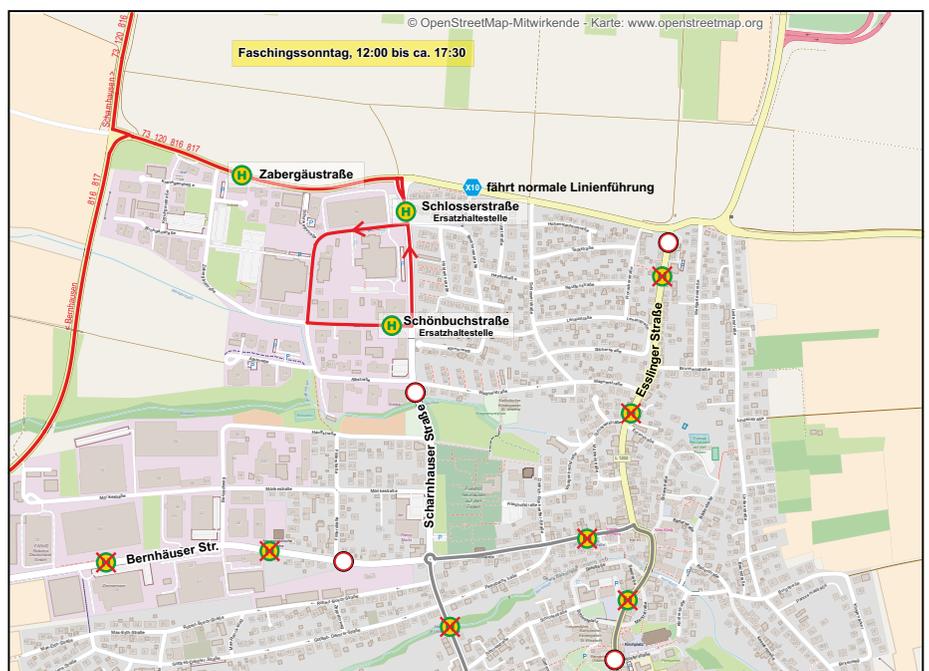
**Vom Nelkenweg ausgehend über die Ecke Adenauerstraße-Wilhelmstraße bis zum Schlossplatz.**



Auch bei diesem Umzug ist für die Umzugsstrecke beidseitig ein Halteverbot angeordnet. Außerdem wird die Umzugsstrecke für den gesamten Verkehr gesperrt. Das bedeutet, dass zwischen 12:00 und 15:00 Uhr die Durchfahrt Adenauerstraße voll gesperrt ist. In die Wilhelmstraße ist nur eine Zu- und Ausfahrt bis zur Gottlieb-Daimler-Straße möglich. Für die Rettungsfahrzeuge wird ein einseitiges Halteverbot in der Lettenstraße angeordnet. Die Buslinien werden in diesem Zeitraum die Haltestellen im betreffenden Gebiet nicht anfahren. Die Haltestelle Brühlsiedlung wird weiterhin bedient. Die Anwohner aus dem Bereich südlich der Schlossstraße können über die Kirchstraße zu- und abfahren.

**Sperrung der Kirch- und Marktstraße und des Schlossplatzes**

Um anlässlich der Straßenfasnet Gefährdungen für die Narren und sonstigen Verkehrsteilnehmer zu vermeiden, wird die L 1202 im Bereich der Kirch- und Marktstraße zwischen der Einmündung der Lettenstraße und der Bahnhofstraße sowie der Schlossplatz an 4 Nächten voll gesperrt. Die Sperrungen finden in den Nächten vom 08.02.2024 auf 09.02.2024, 10.02.2024 auf 11.02.2024, 11.02.2024 auf 12.02.2024 und 12.02.2024 auf 13.02.2024 statt. Die Straßen werden am 08.02.2024 (Hexentanz) ab 18.00 Uhr bis 04.30 Uhr, am 10.02.2024 ab 18.00 Uhr bis



04.30 Uhr, am 11.02.2024 (Umzug) nach Veranstaltungsende bis 04.30 Uhr und am 12.02.2024 ab 18.00 Uhr bis 04.30 Uhr gesperrt. Der Verkehr wird örtlich über die Adenauer- und Wilhelmstraße in die Bahnhofstraße umgeleitet.

**Durch diese Maßnahmen wird der Parkraum im Ort stark eingeschränkt. Deshalb unsere dringende Bitte an die Bevölkerung:**

Lassen Sie Ihr Fahrzeug an diesen Tagen zu Hause und halten Sie den

Parkraum für die auswärtigen Besucher frei. Bitte stellen Sie Ihr Fahrzeug nicht auf die mit Halteverbot belegten Straßen und informieren Sie auch Ihre Bekannten und Besucher, dass an diesen Tagen dort nicht geparkt werden darf. Folgen Sie den Weisungen der Polizei und der eingesetzten Ordner, nur so kann eine optimale Ausnutzung des vorhandenen Parkraumes erreicht werden.

Wir danken für Ihr Verständnis - Ihre Gemeindeverwaltung.

## Sterbefälle

### Was tun bei Todesfällen?

Ist der Sterbefall innerhalb Neuhausens eingetreten, muss er beim Standesamt Neuhausen (Rathaus, EG, Zimmer 001 oder 002) durch die Angehörigen oder das beauftragte Bestattungsinstitut angezeigt werden. Bei auswärts Verstorbenen beim Standesamt des jeweiligen Sterbeortes. Außerdem muss ein Todesfall beim Friedhofsamt (Rathaus, Erdgeschoss, Zimmer 003, Tel. 1700-20) gemeldet werden. Liegt der Sterbefall am Wochenende, kann der Beerdigungstermin mit dem jeweiligen Pfarramt festgelegt werden. Der Termin muss aber gleichzeitig mit dem Bestattungsinstitut Dörfler Bestattungen GmbH, Ernst-Sachs-Str. 2, 73207 Plochingen, Tel. 07153 83670, abgesprochen werden.

## Bereitschaftsdienste

### Ärztliche Versorgung im Notfall



### Ärztliche Versorgung im Notfall

#### Notfallpraxis und ärztlicher Hausbesuchsdienst

##### Ärztlicher Bereitschaftsdienst

An den Wochenenden und Feiertagen und außerhalb der Sprechzeiten: **kostenfreie Rufnummer 116117** Montag bis Freitag, 9 bis 19 Uhr: docdirekt – kostenfreie Online-sprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter **0711 – 96589700** oder **docdirekt.de**

**Der ärztliche Bereitschaftsdienst ist nicht mit dem Rettungsdienst zu verwechseln, der in medizinischen Notfällen unter der Rufnummer 112 zu rufen ist.**

##### Zentrale Notfallpraxis

für die Fildergemeinden in der Filderklinik, Im Haberschlag 7, Filderstadt-Bonlanden am Freitag und vor Feiertagen 16 – 22 Uhr, am Samstag, Sonntag u. Feiertag 10 – 16 Uhr.

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Bringen Sie bitte Ihre Krankenversichertenkarte mit.

### Kinder- und jugendärztlicher Bereitschaftsdienst

Zuständig ist die zentrale kinder- und jugendärztliche Notfallpraxis und die Notaufnahme für Kinder und Jugendliche am Klinikum Esslingen, Hirschlandstraße 97, 73730 Esslingen:

Montag bis Freitag: 19 bis 8 Uhr  
Samstag, Sonn- und Feiertag: 8 bis 8 Uhr (ohne Voranmeldung)

Der ärztliche Bereitschaftsdienst für Kinder und Jugendliche ist unter der **kostenfreien Rufnummer 116117** zu erreichen.

### Zahnärztlicher Notdienst

Unter der einheitlichen Telefonnummer 0761/120 120 00 erhalten Sie die Information, welche Zahnarztpraxis in Ihrer Umgebung zum Zeitpunkt Ihres Anrufes Notdienst hat. Alternativ finden Sie online den Notfalldienst: [www.kzvbw.de/patienten/zahnarzt-notdienst](http://www.kzvbw.de/patienten/zahnarzt-notdienst)

### Augenärztlicher Notdienst

Kostenfreie Rufnummer 116117

### HNO-ärztlicher Notdienst

Kostenfreie Rufnummer 116117

### Frauenärztlicher Notdienst

Tel. 0711/3511993

### Giftzentrale

Tel. 0761/19240

### Tierärztlicher Notdienst

Der Bereitschafts-Notdienst ist zu erfragen unter Telefon 07022/2790692.

### Bereitschaftsdienst der Apotheken

Dienstwechsel an Sonn- und Feiertagen um 8.30 Uhr

**9.2.:** Kosmas-Apotheke Mache, Ostfildern-Nellingen, Hindenburgstr. 10, Tel. 0711/343300

Apotheke am Wallgraben, S-Vaihingen, Möhringer Landstr. 82, Tel. 0711/7802130

**10.2.:** Löwen-Apotheke, Neuhausen, Bahnhofstr. 4. Tel. 07158/8261

Apotheke zu den 3 Linden, Filderstadt-Harthausen, Harthäuser Hauptstr. 4, Tel. 07158/985610

**11.2.:** Apotheke am Zollberg, ES-Zollberg, Zollernplatz 7/1, Tel. 0711/381812

Paracelsus-Apotheke, S-Plieningen, Hochstattstr. 1, Tel. 0711/454861

**12.2.:** Stadt Apotheke Mache, Ostfildern-Ruit, Kirchheimer Str. 27, Tel. 0711/24888944

Markt-Apotheke, L.-E.-Leinfelden, Marktplatz 2, Tel. 0711/76740780

**13.2.:** Apotheke Mache, Ostfildern-Scharnhäuser Park, Bonhoefferstr. 1, Tel. 0711/3428888

Apotheke am Bahnhof, Filderstadt-Bernhausen, Karlstr. 20, Tel. 0711/706325

**14.2.:** Bären-Apotheke, ES-Wäldenbronn, Wäldenbronner Str. 44, Tel. 0711/375116

Apotheke Bonländer Tor, Filderstadt-Bonlanden, Bonländer Hauptstr. 123, Tel. 0711/772910

**15.2.:** Kloster-Apotheke, Denkendorf, Umlandstr. 2, Tel. 0711/9348120

Filder-Apotheke, Filderstadt-Bernhausen, Bernhäuser Hauptstraße 7, Tel. 0711/702507

Sie können die Apotheken-Notdienste auch online erfragen: [www.aponet.de](http://www.aponet.de)

## Müllkalender

### Abfuhrtermine

#### Donnerstag, 8.2.:

Biotonne,

#### Mittwoch, 14.2.:

Gelbe(r) Tonne/Sack,

#### Donnerstag, 15.2.:

Restmüll 2-wöchentlich

### Gelbe Säcke

Gelbe Säcke gibt es auch bei „Kreativ mit Hörz“ / Poststelle, Schlossplatz 4.

### Altpapiersammlung

Die nächste Altpapiersammlung findet am Samstag, 23.3., statt. Es sammelt der Musikverein.

### Reklamationen bei der Abfuhr/ Abholung von

#### - Bio- und Restmülltonnen:

Fa. ALBA Süd GmbH & Co. KG, Tel. 0800 9312-526

#### - Gelben Säcken und Tonnen:

Fa. Remondis GmbH & Co. KG, Tel. 0800 1223255

#### - Papiertonnen:

Fa. ALBA Süd GmbH & Co. KG, Tel. 0800 9312-526

### Öffnungszeiten Recyclinghof und Grünschnittsammelplatz bei der Kleingartenanlage

(Zufahrt Schlossstraße)

Dienstag 15.00 – 18.00 Uhr

Freitag 15.00 – 18.00 Uhr

Samstag 09.00 – 12.00 Uhr

### Sperrmüll anliefern ohne Wartezeit?

Ihr Abfallwirtschaftsbetrieb hilft gerne. Tel. 0800 9312-526 oder Tel. 0711 9312-526

# Bürgertreff

im Ostertagshof

*gemeinsam aktiv*

## Wochenübersicht

### Wochenübersicht

der öffentlichen Veranstaltungen

#### Dienstag, 13.02.24

14.00 Uhr Fasnet im Bürgertreff

#### Mittwoch, 14.02.24

12.00 Uhr Mittagstisch  
(nach vorheriger Anmeldung)

18.00 Uhr Beratung  
Patientenverfügung  
(mit vorheriger Terminvereinbarung)

#### Donnerstag, 15.02.24

10.00 Uhr Krabbelgruppe  
Schnullerbande  
(nach vorheriger Anmeldung)

14.00 Uhr Spiele-Treff

17.00 Uhr OTH-Chor

#### Freitag, 16.02.24

19.00 Uhr Freies Tanzen

18.00 Uhr Sprachcafé

### Fotoausstellung des Theatervereins, Vernissage, Donnerstag, 22.02.2024, 19 Uhr

20 Jahre Theaterverein Neuhausen Geschichte(n) spielend erzählen. Von den Römern bis zur Nachkriegszeit machte der Theaterverein die Geschichte Neuhausens und seiner Menschen lebendig. Die Fotoausstellung präsentiert Spielszenen aus den bisher acht Produktionen des Theatervereins Neuhausen.

### Unterstützung im Schriftverkehr

**Montag, 19.02.2024, 14 - 16 Uhr**

Verzweifeln Sie nicht bei Ihrer Korrespondenz mit offiziellen Stellen: Bei der Initiative „Unterstützung im Schriftverkehr“ finden Sie Hilfe bei Schreiben und Anträgen von Behörden, Versicherungen und anderen offiziellen Stellen. Die Volunteers der Initiative erklären Ihnen amtliche Schreiben, unterstützen Sie beim Formulieren von Anträgen, beim Ausfüllen von Formularen und beim Verfassen von kurzen Briefen. Das Angebot findet jeden 1. und 3. Montag eines Monats statt, eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Ansprechpartner: **Bernhard Piecha**

### Fasnetsdienstag im Bürgertreff

**Dienstag, 13.02.2024, 14.00-17.00 Uhr**



Das Volunteers-Team lädt herzlich zu Kaffee, selbstgebackenen Kuchen, Getränken und Unterhaltung ein. Für Stimmung sorgen

- **Ehren 11 vom Narrenbund Neuhausen e. V.**
- **die Sternengarde des MGV**
- **die Omägeni**

Kommen Sie vorbei, feiern Sie mit! Wir freuen uns auf einen tollen Nachmittag mit Ihnen!

**Das Volunteersteam**

### Freies Tanzen

**Freitag, 16.02.2024 ab 19.00 Uhr**

Sei dabei, tanz ganz frei ...! Wer Freude an der Bewegung zu ganz unterschiedlicher Musik hat, ist hier richtig. Ob alt oder jung, ob sportlich oder gemütlich, ungeachtet körperlicher Einschränkungen tanzen wir zusammen – und doch jeder für sich. Uns eint die Freude an der Bewegung zur Rock- und Countrymusik, die Lebenslust und die Energie, die wir beim Tanzen empfinden.

Ansprechpartnerin: **Helga Hugo**

### Digitale Wunderwelt, Einführung für Menschen zwischen 60 und 100 Digitalisierung im Gesundheitswesen, Dienstag, 20.02.2024, 15 Uhr

In seinem Vortrag zum Gesundheitswesen stellt Egon Meyer digitale Gesundheits-Anwendungen und Vorteile der Telemedizin vor – ein hoch aktuelles Thema. Was steckt dahinter und welchen Nutzen kann jede/r Einzelne daraus ziehen? Einen Arzttermin online zu finden und zu buchen, kann sehr einfach sein. Behandelt wird auch die Frage „Macht Dr. Google & Co. krank?“ bzw. anders gefragt: Wie findet man seriöse Suchmaschinen zu Gesundheitsfragen?

Ansprechpartnerin: **Inge Hafner**

### Bürgertreff-Büro, Bäderstr. 1, Arbeitstage Di, Mi, Do

Leiterin des Bürgertreffs: Magdalena Heinrichs

Tel.: 07158/940933 / E-Mail: info@neuhausen-buergertreff.de / www.neuhausen-buergertreff.de

**Weitere Informationen unter der Rubrik Ostertagshof.**



**SCHINDI BAR 2024**

**8.2. SCHMODOPARTY**  
**10.2. SCHINDI BAR No. 18**  
**11.2. FASNETSSONNTAG**  
**12.2. ROSENMONTAG**

**GEGENÜBER NBN VEREINSHEIM**

*SINCE 2005*  
**Yes! WE'RE OPEN**

*Feiert mit uns in gemütlicher Runde  
eine*

**Schmodo Party**



*Herrenbund Neuhausen*

im **OG** des NBN Vereinsheims

**Wir freuen uns auf euch**

Wir seh'n uns am  
Fasnetsfreitag auf der

**Fang das Licht**  
Fasnetsparty

**09.02.24,**  
**ab 19.11 Uhr**  
im NBN Vereinsheim

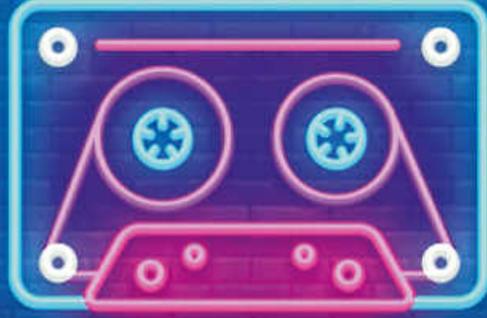
**Eure M&B-  
Tanzgruppe**



**Wir freuen uns auf Euch**



**Hühnerstall 2024**



vis-à-vis Filderdom

**Schmodo** ab 17:00 Uhr  
**Fasnetssonntag** ab 15:00 Uhr  
**Rosenmontag** ab 19:00 Uhr

[www.rotenhaene.de](http://www.rotenhaene.de)



Schwingt Eure Flügel und fliegt herein,  
auch wenn verrutscht der Heiligenschein.

# Nacht der (B)Engel

Fastnetsamstag 10.02.2024 ab 17.30 Uhr  
im NBN Vereinsheim

Der Erlös geht an NähEngel-Neuhausen e.V. i.G.

*Fasnet mit den  
Rotenhäner  
im NBN-  
Vereinsheim*

FASNETSSONNTAG AB 10:00 UHR

KLOSTERSTRASSE 1, 73765 NEUHAUSEN AUF DEN FILDERN

[WWW.ROTENHAENE.DE](http://WWW.ROTENHAENE.DE)

# Fasnetsumzug 11.02.24

[www.mooschtmala.de](http://www.mooschtmala.de)

**Getränkestand  
in der Kirchstraße 37  
von 12 Uhr  
bis Umzugsende**

**Spezial: Leckere Maultaschen**

# Fasnetsonntag 11.02.24

**Nadelbäumle  
Neuhausen Filder**

Bahnhofstraße 7

Ab 12 Uhr bis  
Umzugsende

**Getränke  
Rote Wurst  
Bratwurst**

© nadel.baemle  
[www.nadelbaemle.de](http://www.nadelbaemle.de)

Förderverein Musikverein  
Neuhausen/Filder e.V. 

# FASNET

beim Musikverein

SONNTAG | 11.02.2024  
ab 11:00 Uhr

## Mittagstisch

Putengeschnetztes mit Spätzle  
Maultaschen mit Kartoffelsalat  
Fleischküchle\* mit Kartoffelsalat  
\*auch vegetarisch 

...

### Kaffee und Kuchen

 Schellen-Peter

# DAS BESTE KOMMT ZUM SCHLUSS!

AB 12 UHR  
AM UMZUGSENDE

**GETRÄNKE**  
**MAULTASCHEN**  
MIT  
**KARTOFFELSALAT**

SONNTAG 11.02.24  
@SCHLOSSSTR. 25

 @schellen\_peter  
 schellen-peter.de

Der Förderverein  
der Bürgergarde ladet ein zum

Sonntag 11. Februar 2024  
im Vereinsheim der Bürgergarde

# FASNETSONNTAG

Auf die Pauke Haut'ze...Bauze Bauze

- ★ Vereinsheim 11 - 18:00 Uhr
- ★ KellerBar ab 17 Uhr

[www.buergergarde-neuhausen.de](http://www.buergergarde-neuhausen.de)

Fasnetssonntag ab 11 Uhr  
in der Kirchstraße 15/1

# 11.02.2024

# LÖWENHÖHLE

Es gibt wieder leckere Löwenburger,  
Esecco, Glühwein, Kinderpunsch,...

**Am RoMo geht es Rund**  
Klosterstrasse 1  
im Vereinsheim vom Narrenbund



**Weißwurst Frühstück**  
11:11 Uhr

**Buntes Narrentreiben**

**Kappenabend**  
Ab 18:11 Uhr

**Ab 10:30 Uhr**  
geöffnet

**Handvesper**  
Currywurst  
Narrensuppe  
Narren Teller  
Heringsweckle

**50+Narren Treffen**  
15:30 Uhr  
Kaffee und Kuchen

# Kinderumzug

## 13.02.24



www.mooschtmala.de

**Ab 13 Uhr auf dem Schlossplatz mit Getränken, Muffins und Kuchen!**

## Omägen Kinderstände

vor und während dem Kinderumzug!



Um Euch die Zeit zu versüßen, wollen wir Euch an unserem Kinderstände begrüßen.

**WO:** Ecke Letten-/Adenauerstraße

**WANN:** Dienstag, 13.02.2024, ab 12.30 Uhr

Wir freuen uns auf Euch,

Eure Omägeni

Cola  
Brezeln  
Wasser  
Fanta  
Donuts  
Schinken-Käse-Hörnchen



Schellen-Peter

# KINDERFASNET

**AB 13 UHR**  
**SCHLOSSPLATZ**

**SAITENWÜRSTLE**

**BERLINER**

**GETRÄNKE**

**DIENSTAG 13.02.24**



 @schellen\_peter  
 schellen-peter.de



## Hallenschließung während der Faschingsferien

Während der Faschingsferien ist die **Mozart-Turnhalle** vom **10.02. bis 18.02.2024** geschlossen. Die **Egelsee-Festhalle** inkl. der **Vereinräume** stehen eingeschränkt für Veranstaltungen im Rahmen der Fasnet zur Verfügung.

Die **Egelsee-Sporthallen** stehen den leistungssporttreibenden Abteilungen und Gruppen im Rahmen der Schlüsselgewalt zur Verfügung. In diesen Fällen sind die Belegungen **vorab** direkt mit dem Hausmeister abzusprechen: Herr Löffloth, Tel. 0173 / 3482659

Am Wochenende ist keine Belegung möglich. Die Hallen sind geschlossen.

Wir bitten um Kenntnisnahme und Beachtung.  
Ihre Gemeindeverwaltung

## Störmeldung für die Straßenbeleuchtung im Gemeindegebiet

Die Gemeindeverwaltung bittet die Bürgerinnen und Bürger, Störungen der Straßenbeleuchtung im Ort dem Ortsbauamt schriftlich, telefonisch (1700-41) oder per E-Mail an [ortsbauamt@neuhausen-fildern.de](mailto:ortsbauamt@neuhausen-fildern.de) rechtzeitig vor der nächsten Wartung zu melden.

Die nächste Wartung findet am Montag, dem 19. Februar 2024 statt.

*Bitte hier ausschneiden*

..... ✂ .....

Am ..... (Datum) habe ich festgestellt, dass eine Straßenleuchte defekt ist.

Genauer Standort der Leuchte: .....

Absender, Telefon (für Rückfragen): .....

.....

## Verschenkbörse

### Beitrag der Gemeinde zur Müllvermeidung

Wer gut erhaltene, gebrauchte Gegenstände verschenken möchte, kann dies per Post, per E-Mail (haas@neuhausen-fildern.de) oder telefonisch (07158/1700-0) Frau Haas im Rathaus mitteilen. Die aktuellen Angebote können auch auf der Homepage der Gemeinde Neuhausen, [www.neuhausen-fildern.de](http://www.neuhausen-fildern.de) unter der Rubrik Bauen | Wohnen | Umwelt | Entsorgung | Verschenkbörse abgerufen werden. Weitere Informationen erhalten Sie bei Frau Haas.

**04** Jugendbett, helles Holz, 190 x 90 cm, Tel. 2525

**05** Trolleys und Golfbags, Tel. 61769

**06** Läufer, bunt, 70 x 200 cm, Tel. 2482

**07** 2 Hundekörbchen, 1 Hundetasche fürs Auto, Tel. 0178/4576066

## Suchen & Finden

Wer auf der Suche nach gebrauchten Einrichtungs- oder Gebrauchsgegenständen ist, kann sich gerne an das Rathaus, Frau Haas, wenden. Entweder schriftlich über [haas@neuhausen-fildern.de](mailto:haas@neuhausen-fildern.de) oder telefonisch unter 07158 1700-0. Wir veröffentlichen dann Ihre Suche über das Amtsblatt. Dabei wird lediglich die Suchbeschreibung publiziert. Rückmeldungen zu Suchanfragen nimmt Frau Haas entgegen und stellt anschließend den persönlichen Kontakt her.

## Fundsachen

Eigentumsansprüche können auf dem Fundamt bei Frau Haas, Zimmer 007, im Rathaus geltend gemacht werden.

- Schlüsselbund mit 2 Schlüsseln und schwarzem Leder-Anhänger
- Leki-Schlaufe von Walkingstock
- Abus-Schlüsselbund mit Karabiner und schwarzem Chip-Anhänger
- Gehörschutz von Uvex
- Schlüssel mit Porsche-Schlüsselband
- goldfarbener Anhänger mit weißen Steinen (Engel ähnlich)

## Amtliche Bekanntmachungen

### Gemeinde Neuhausen auf den Fildern - Landkreis Esslingen

#### Öffentliche Bekanntmachung der Wahl des Gemeinderats am 9. Juni 2024

##### 1. Am Sonntag, dem 9. Juni 2024 findet die regelmäßige Wahl des Gemeinderats statt.

In der Gemeinde Neuhausen auf den Fildern sind dabei 22 Gemeinderäte auf 5 Jahre zu wählen. Ein Wahlvorschlag darf höchstens so viele Bewerber enthalten, wie Gemeinderäte zu wählen sind.

2. Es ergeht hiermit die **Aufforderung**, Wahlvorschläge für diese Wahl frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und spätestens am **28. März 2024 bis 18:00 Uhr** beim Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses – **Bürgermeisteramt Neuhausen, Schlossplatz 1, 73765 Neuhausen a. d. F.** schriftlich einzureichen. Später eingehende Wahlvorschläge müssen zurückgewiesen werden (§ 18 Abs. 2 KomWO).

2.1 **Wahlvorschläge** können von Parteien, von mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen und von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen eingereicht werden.

Eine Partei oder Wählervereinigung kann für jede Wahl nur einen Wahlvorschlag einreichen. Die Verbindung von Wahlvorschlägen ist nicht zulässig.

##### 2.2 Zulässige Zahl der Bewerber

2.2.2 Wahlvorschläge für den Gemeinderat dürfen (höchstens) so viele Bewerber enthalten, wie Gemeinderäte zu wählen sind. Näheres s. Nr. 1.

Ein Bewerber darf sich für dieselbe Wahl nicht in mehrere Wahlvorschläge aufnehmen lassen.

2.3 **Parteien und mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigungen** müssen ihre Bewerber in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder im Wahlgebiet oder in einer Versammlung der von diesen aus ihrer Mitte gewählten Vertreter ab 20. August 2023 in geheimer Abstimmung nach dem in der Satzung vorgesehenen Verfahren wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen.

**Nicht mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigungen** müssen ihre Bewerber in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres

Zusammentritts wahlberechtigten Anhänger der Wählervereinigung im Wahlgebiet ab 20. August 2023 in geheimer Abstimmung mit der Mehrheit der anwesenden Anhänger wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen.

Wahlgebiet ist bei der Wahl des Gemeinderats die Gemeinde.

2.3.1 Bewerber in Wahlvorschlägen, die von mehreren Wahlvorschlagsträgern (vgl. 2.1) getragen werden (sog. **gemeinsame Wahlvorschläge**), können in getrennten Versammlungen der beteiligten Parteien und Wählervereinigungen oder in einer gemeinsamen Versammlung gewählt werden. Die Hinweise für Parteien bzw. Wählervereinigungen gelten entsprechend.

2.4 **Wählbar in den Gemeinderat** ist, wer am Wahltag Bürger der Gemeinde ist und das 16. Lebensjahr vollendet hat.

**Nicht wählbar** sind Bürger,

- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland das Wahlrecht nicht besitzen;
- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen;
- Unionsbürger (Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union) sind außerdem nicht wählbar, wenn sie infolge einer zivilrechtlichen Einzelfallentscheidung oder einer strafrechtlichen Entscheidung des Mitgliedstaates, dessen Staatsangehörige sie sind, die Wählbarkeit nicht besitzen.

##### 2.5 Ein **Wahlvorschlag muss enthalten**

- den Namen der einreichenden Partei oder Wählervereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese. Wenn die einreichende Wählervereinigung keinen Namen führt, muss der Wahlvorschlag ein Kennwort enthalten;
- Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) der Bewerber;
- bei Unionsbürgern muss ferner die Staatsangehörigkeit angegeben werden.

Zusätzlich können ein im Personalausweis oder Reisepass eingetragener Doktorgrad und ein eingetragener Ordensname oder Künstlername angegeben werden.

Die Bewerber müssen in erkennbarer Reihenfolge aufgeführt sein. Jeder Bewerber darf nur einmal aufgeführt sein; für keinen Bewerber dürfen Stimmzahlen vorgeschlagen werden.

**2.6 Wahlvorschläge** von Parteien und von mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten **persönlich und handschriftlich unterzeichnet** sein. Besteht der Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigte aus mehr als drei Mitgliedern, genügt die Unterschrift von drei Mitgliedern, darunter die des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters.

**2.7 Wahlvorschläge** von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen sind von den drei Unterzeichnern der Niederschrift über die Bewerberaufstellung (Versammlungsleiter und zwei Teilnehmer – vgl. 2.10) **persönlich und handschriftlich zu unterzeichnen**.

**2.8 Gemeinsame Wahlvorschläge** von Parteien und Wählervereinigungen sind von den jeweils zuständigen Vertretungsberechtigten jeder der beteiligten Gruppierungen nach den für diese geltenden Vorschriften zu unterzeichnen (vgl. 2.6 und 2.7, § 14 Abs. 2 Satz 4 und 5 KomWO).

**2.9 Die Wahlvorschläge** müssen außerdem unterzeichnet sein für die Wahl des **Gemeinderats** von 50 Personen, die im Zeitpunkt der Unterzeichnung wahlberechtigt sind (Unterstützungsunterschriften);

**Dieses Unterschriftenerfordernis gilt nicht für Wahlvorschläge**

- von Parteien, die im Landtag oder bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind;
- von mitgliedschaftlich und nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen, die bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind, wenn der Wahlvorschlag von der Mehrheit der für diese Wählervereinigung Gewählten unterschrieben ist, die dem Organ zum Zeitpunkt der Einreichung des Wahlvorschlags noch angehören.

**2.9.1 Die Unterstützungsunterschriften** müssen auf **amtlichen Formblättern** einzeln erbracht werden. Die Formblätter werden auf Anforderung der Partei oder Wählervereinigung vom Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses oder wenn der Gemeindevwahlausschuss noch nicht gebildet ist, vom Bürgermeister – **Bürgermeisteramt Neuhausen, Schlossplatz 1, 72765 Neuhausen a. d. F.** – kostenfrei geliefert. Als Formblätter für die Unterstützungsunterschriften dürfen nur die ausgegebenen amtlichen Vordrucke verwendet werden. Bei der Anforderung ist der Name und ggf. die Kurzbezeichnung der einreichenden Partei oder Wählervereinigung

bzw. das Kennwort der Wählervereinigung anzugeben. Diese Angaben werden von der ausgebenden Stelle im Kopf der Formblätter vermerkt. Ferner muss die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung (vgl. 2.3) bestätigt werden.

**2.9.2 Die Wahlberechtigten**, die den Wahlvorschlag unterstützen, müssen die Erklärung auf dem Formblatt **persönlich und handschriftlich** unterzeichnen; neben der Unterschrift sind Familienname, Vorname, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) des Unterzeichners sowie der Tag der Unterzeichnung anzugeben. Unionsbürger als Unterzeichner, die nach § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen zu dem Formblatt den Nachweis für die Wahlberechtigung durch eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 4 Satz 2 i. V. m. Abs. 3 KomWO erbringen. Sind die Betreffenden aufgrund der Rückkehrregelung nach § 12 Abs. 1 Satz 2 Gemeindeordnung (GemO) wahlberechtigt, müssen sie dabei außerdem erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten. Wohnungslose Personen, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde bzw. Ortschaft haben und einen Wahlvorschlag unterstützen wollen, müssen ihre Wahlberechtigung in geeigneter Weise nachweisen (§ 3b Abs. 2 KomWO); Nr. 3.3 gilt entsprechend.

**2.9.3 Ein Wahlberechtigter** darf nur einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnen. Hat er mehrere Wahlvorschläge für eine Wahl unterzeichnet, so ist seine Unterschrift auf allen Wahlvorschlägen für diese Wahl ungültig (§ 14 Abs. 3 Nr. 4 KomWO).

**2.9.4 Wahlvorschläge** dürfen erst nach der Aufstellung der Bewerber durch eine Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung unterzeichnet werden. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig (§ 14 Abs. 3 Nr. 5 KomWO).

**2.9.5 Die vorstehenden Ausführungen** gelten entsprechend auch für gemeinsame Wahlvorschläge.

**2.10 Dem Wahlvorschlag sind beizufügen**

- eine Erklärung jedes vorgeschlagenen Bewerbers, dass er der Aufnahme in den Wahlvorschlag zugestimmt hat; die Zustimmungserklärung ist unwiderruflich;
- von einem Unionsbürger als Bewerber eine eidesstattliche Versicherung über seine Staatsangehörigkeit und Wählbarkeit sowie auf Verlangen eine Bescheinigung der zuständigen Verwaltungsbehörde seines Herkunftsmitgliedstaates über die Wählbarkeit;

rigkeit und Wählbarkeit sowie auf Verlangen eine Bescheinigung der zuständigen Verwaltungsbehörde seines Herkunftsmitgliedstaates über die Wählbarkeit;

- Unionsbürger, die aufgrund der Rückkehrregelung in § 12 Abs. 1 Satz 2 GemO wählbar und nach den Bestimmungen des § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen in der o. g. eidesstattlichen Versicherung ferner erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten;
  - eine Ausfertigung der Niederschrift über die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung (vgl. 2.3). Die Niederschrift muss Angaben über Ort und Zeit der Versammlung, Form der Einladung, Zahl der erschienenen Mitglieder oder Vertreter bzw. Anhänger und das Abstimmungsergebnis enthalten; außerdem muss sich aus der Niederschrift ergeben, ob Einwendungen gegen das Wahlergebnis erhoben und wie diese von der Versammlung behandelt worden sind. Der Leiter der Versammlung und zwei wahlberechtigte Teilnehmer haben die Niederschrift handschriftlich zu unterzeichnen; sie haben dabei gegenüber dem Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses an Eides statt zu versichern, dass die Wahl der Bewerber und die Festlegung ihrer Reihenfolge in geheimer Abstimmung durchgeführt worden sind; bei Parteien und mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen sie außerdem an Eides statt versichern, dass dabei die Bestimmungen der Satzung der Partei bzw. Wählervereinigung eingehalten worden sind;
  - die erforderliche Zahl von Unterstützungsunterschriften (vgl. 2.9), sofern der Wahlvorschlag von wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein muss; ggf. einschließlich der in Nummer 2.9.2 genannten zusätzlichen Nachweisen;
- Der Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses gilt als Behörde im Sinne von § 156 des Strafgesetzbuchs; er ist zur Abnahme der Versicherungen an Eides statt zuständig. Der Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses kann außerdem verlangen, dass ein Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass vorlegt und seine letzte Adresse in seinem Herkunftsmitgliedstaat angibt.

2.11 Im Wahlvorschlag sollen zwei **Vertrauensleute** mit Namen, Anschriften, Telefonnummern und E-Mail-Adressen bezeichnet werden. Sind keine Vertrauensleute benannt, gelten die beiden ersten Unterzeichner des Wahlvorschlags als Vertrauensleute. Soweit im Kommunalwahlgesetz und in der Kommunalwahlordnung nichts anderes bestimmt ist, sind nur die Vertrauensleute, jeder für sich, berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und Erklärungen von Wahlorganen entgegenzunehmen.

2.12 **Vordrucke** für Wahlvorschläge, Niederschriften über die Bewerberaufstellung, eidesstattliche und sonstige Erklärungen sowie für Zustimmungserklärungen sind auf Wunsch erhältlich beim **Bürgermeisteramt Neuhausen, Schlossplatz 1, 73765 Neuhausen a. d. F.**

**3. Hinweise auf die Eintragung in das Wählerverzeichnis auf Antrag** nach § 3 Abs. 2 und 4 und § 3b Abs. 1 KomWO.

3.1 Personen, die ihr Wahlrecht für **Gemeindewahlen** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**.

3.2 Personen, die ihr Wahlrecht für die **Wahl des Kreistags – für die Wahl der Mitglieder der Regionalversammlung des Verbands Region Stuttgart** – durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis – aus dem Verbandsgebiet der Region Stuttgart – verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in den Landkreis – in das Verbandsgebiet der Region Stuttgart – zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder im Landkreis – im Verbandsgebiet der Region Stuttgart – wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, ebenfalls nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Ist die Gemeinde, in der ein Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis gestellt wird, nicht identisch mit der Gemeinde, von der aus der Wahlberechtigte seinerzeit den Landkreis – das Verbandsgebiet der Region Stuttgart – verlassen hat oder seine Hauptwohnung verlegt hat, dann ist dem

Antrag eine Bestätigung über den Zeitpunkt des Wegzugs oder der Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis – dem Verbandsgebiet der Region Stuttgart – sowie über das Wahlrecht zu diesem Zeitpunkt beizufügen. Die Bestätigung erteilt kostenfrei die Gemeinde, aus der der Wahlberechtigte seinerzeit weggezogen ist oder aus der er seine Hauptwohnung verlegt hat.

3.3 Wahlberechtigte, die in keiner Gemeinde in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung haben, sich aber am Wahltag seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde – im Landkreis – im Verbandsgebiet der Region Stuttgart – gewöhnlich aufhalten, werden auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Mit dem schriftlichen Antrag hat der Wahlberechtigte ohne Wohnung zu versichern, dass er bei keiner anderen Stelle in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder seine Eintragung beantragt hat oder noch beantragen wird. Außerdem hat er nachzuweisen, dass er bis zum Wahltag seit mindestens drei Monaten seinen gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde – im Landkreis – im Verbandsgebiet der Region Stuttgart – haben wird. Für die Wahl des Ortschaftsrats setzt dies voraus, dass die in Satz 1 genannten Personen am Wahltag in der Ortschaft ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben.

3.4 Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO anzuschließen.

3.5 Alle genannten Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen schriftlich gestellt werden und – ggf. samt der genannten Erklärungen und eidesstattlichen Versicherung und Nachweisen – **spätestens bis zum Sonntag, 19. Mai 2024 (keine Verlängerung möglich) beim Bürgermeisteramt Neuhausen, Schlossplatz 1, 73765 Neuhausen a. d. F.** eingehen.

Vordrucke für diese Anträge und für die erforderlichen Erklärungen hält das **Bürgermeisteramt Neuhausen, Schlossplatz 1, 73765 Neuhausen a. d. F.** bereit.

Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen; § 30 der Kommunalwahlordnung gilt entsprechend.

Wird dem Antrag entsprochen, erhält der Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern er nicht gleichzeitig einen Wahlschein beantragt hat.

Neuhausen, den 08.02.2024

gez.  
Ingo Hacker  
Bürgermeister

## Allgemeinverfügung zur Durchführung der verkaufsoffenen Sonntage im Jahr 2024

Die Gemeinde Neuhausen auf den Fildern erlässt aufgrund § 8 Abs. 1 und § 14 Abs. 1 des Gesetzes über die Ladenöffnung in Baden-Württemberg (LadÖG) vom 14. Februar 2007 (GBl. 2007, Nr. 4, S. 135) in der Fassung vom 10.11.2009 (GBl. NR. 19, S. 628) in Kraft getreten am 01. März 2010 folgende

### Allgemeinverfügung:

#### § 1 Verkaufsoffene Sonntage

- Die Verkaufsstellen in der Gemeinde Neuhausen auf den Fildern dürfen an folgenden Sonntagen, in der Zeit von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr für den geschäftlichen Verkehr geöffnet sein:
  - am **24.03.2024** anlässlich des Frühlingserwachens
  - am **13.10.2024** anlässlich des Fleckenherbstes

#### § 2 Schutz der Arbeitnehmer

- Bei Beschäftigung von Arbeitnehmern ist § 12 des Gesetzes über die Ladenöffnung (LadÖG) zu beachten. Des Weiteren bleiben die Vorschriften des Arbeitszeitgesetzes und der Tarifverträge, des Mutterschutzgesetzes, des Jugendschutzgesetzes sowie des Betriebsverfassungsgesetzes unberührt. Zuwiderhandlungen stellen, soweit sie nicht nach § 16 des Gesetzes Straftaten sind, Ordnungswidrigkeiten dar.

#### § 3 Ordnungswidrigkeiten

- Ordnungswidrig im Sinne § 15 Abs. 1 des Gesetzes über die Ladenöffnung in Baden-Württemberg (LadÖG) handelt, wer den Vorschriften dieser Allgemeinverfügung zuwiderhandelt.
- Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 10.000 Euro geahndet werden.

#### § 4 Bekanntgabe

- Die Allgemeinverfügung gilt nach § 41 Abs. 4 Satz 4 Landesverwaltungsverfahrensgesetz (LVwVfG) am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung als bekannt gegeben.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Be-

kanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Ordnungsamt der Gemeinde Neuhausen, Schlossplatz 1, 73765 Neuhausen a. d. F. einzulegen. Die Frist bleibt auch gewahrt, wenn der Widerspruch beim Landratsamt Esslingen, Pulverwiesen 11, 73726 Esslingen am Neckar, eingelegt wird.

#### Hinweis

Die Allgemeinverfügung und deren Begründung kann zu den üblichen Öffnungszeiten beim Ordnungsamt der Gemeinde Neuhausen auf den Fildern, Zimmer 4, Rathaus, Schlossplatz 1 in Neuhausen auf den Fildern eingesehen werden.

Neuhausen auf den Fildern,  
05.02.2024

Ingo Hacker  
Bürgermeister

## Landkreis Esslingen Nachrichten

### Fragen zum Thema Abfall

Auskünfte für Bürger aus Neuhausen zu Gebührenbescheiden, An-, Abmeldungen und Änderungen, Bestellung von Bio-, Restmüll- und Papiertonnen, Tel. **0711 9312-551**.

Kundenberatung sowie Vereinbarung von Terminen für Vorträge oder Aktionen,  
Tel. **08009312-526** oder **07119312-526**.  
E-Mail: [service-awb@lra-es.de](mailto:service-awb@lra-es.de)  
Internet: [www.awb-es.de](http://www.awb-es.de)

### Landkreis schafft Anlaufstelle zum Thema Wasserstoff und Brennstoffzelle

Der Landkreis stellt sich beim Thema Wasserstoff neu auf. Axel Kübler, der Wasserstoffkoordinator des Landkreises, hat zum Jahresbeginn seine Arbeit aufgenommen. Der Landkreis schafft damit eine zentrale Anlaufstelle in der Kreisverwaltung zu den Themen Wasserstoff und Brennstoffzelle für Unternehmen, Kommunen und die Öffentlichkeit. Ausgangspunkt ist die „Potentialermittlung Wasserstoff“, deren Abschlussbericht nun abrufbar ist. Die Wasser- und Brennstoffzellentechnologie hat in den vergangenen Jahren immer mehr an Bedeutung gewonnen. Sie gilt als Schlüsseltechnologie für die Energiewende und das Erreichen der Klimaschutzziele. „Die Ergebnisse der Potentialermittlung verdeutlichen die herausragende Bedeutung von Wasserstoff für den Landkreis Esslingen. Die Chancen, die uns diese Technologie im Landkreis bietet, gilt es nun zu nutzen. Dezentrale, lokale und regionale Aktivitäten in der Wirtschaft und

der Infrastruktur sind der Katalysator für den Hochlauf einer grünen Wasserstoffwirtschaft“, sagt Landrat Heinz Eininger.

Mit der Ansiedlung der Brennstoffzellenfabrik von Cellcentric in Weilheim, der zukünftigen Anbindung an zwei Wasserstoffpipelines, dem Kraftwerk Altbach-Deizisau, das sukzessive auf Wasserstoff umgestellt wird, und dem Klimaquartier „Neue Weststadt“ in Esslingen sind bereits vielversprechende Projekte in Planung und Umsetzung. Um diese Potentiale zu nutzen, etabliert die Kreisverwaltung die Stelle des Wasserstoffkoordinators.

Das Ziel der Koordinatorenstelle ist es, ein kreisweites, sektorenübergreifendes Wasserstoffnetzwerk zu etablieren, den Wissensaufbau voranzutreiben, Umsetzungsakteure zu gewinnen und Allianzen zu schmieden. Ein besonderer Fokus liegt auf der Sicherung des Wirtschaftsstandorts Landkreis Esslingen. Insbesondere kleinere und mittlere Unternehmen sollen beim Thema Wasserstoff unterstützt und informiert werden. Daneben soll der Wasserstoffkoordinator auch Ansprechpartner sein für die kreisangehörigen Städte und Gemeinden, für kommunale Klimaschutzstellen oder für Stadtwerke, auch im Bereich der Fördermittel.

Interessierte können sich unter [kreisentwicklung@lra-es.de](mailto:kreisentwicklung@lra-es.de) an den Wasserstoffkoordinator des Landkreises wenden. Der vollständige Abschlussbericht der Wasserstoff-Potentialermittlung ist abrufbar unter [www.landkreis-esslingen.de/wasserstoff](http://www.landkreis-esslingen.de/wasserstoff).

### „Jung, mobil & KLAR“ - Ehrenamtsprojekt an Fahrschulen sucht junge Leute

„Jung, mobil & KLAR“ ist ein Ehrenamtsprojekt, bei dem sich junge Leute zwischen 17 und 26 Jahren an Fahrschulen für die Sensibilisierung in Sachen „Alkohol und Drogen im Straßenverkehr“ einsetzen. Das Projekt, das in den Landkreisen Esslingen und Göppingen läuft, sucht Verstärkung. Gemeinsam bilden beide Landkreise neue junge Leute für eine Unterrichtseinheit in Fahrschulen aus. Ein unverbindlicher Online-Infoabend wird am **Donnerstag, 22. Februar um 19 Uhr angeboten**. Die nächste Ausbildung findet am **Samstag, 9. März von 9.30 bis 16 Uhr statt**.

„Jung, mobil & KLAR“ wird von der Beauftragten für Suchtprävention im Landkreis Esslingen, Christiane Heinze, betreut und setzt bewusst auf Peers, übersetzt Gleichaltrige, die auf Augenhöhe mit den Fahrschülerinnen und Fahrschülern sprechen können. Peers haben den gleichen Lebensstil, gehen auch gerne

auf Partys, in Clubs und Discos und kennen die Diskussionen um das sichere Nachhause.

Wer beim Peers-Projekt „Jung, mobil & KLAR“ mitmacht, erhält vorab Fachinformationen, beispielsweise zum Tunnelblick und sonstigen Wirkungsweisen von Alkohol und Drogen auf Körper und Fahrverhalten sowie zu Promillegrenzen, Führerscheinentzug und Fahrverbot. So versorgt mit Infomaterialien können die Peers, die immer zu zweit an die Fahrschule gehen, ihre Unterrichtseinheit selbst ausgestalten, ob mit Power-Point-Präsentation, Gespräch, Quiz, Rollenspiele, Sketche oder Videos. Wenn Peers in Fahrschulen informieren, können sie ihre eigenen Erfahrungen weitergeben, wenn es darum geht, wie sie feiern gehen und trotzdem sicher nach Hause kommen. Die Sensibilisierung für das Thema ist wichtig. Immerhin sind gerade Fahranfänger in der Unfallstatistik deutlich erkennbar eine besonders gefährdete Gruppe. Oft spielt der Konsum von Alkohol und Drogen eine wichtige Rolle und nicht selten kommt es zu dramatischen Unfällen mit schweren Folgen.

Das Projekt „Jung, mobil & KLAR“ wird bereits seit 20 Jahren erfolgreich in den Landkreisen Esslingen und Göppingen durchgeführt. Es ist Teil des Alkoholpräventionskonzeptes HaLT – Hart am Limit und eingebunden in ein bundesweites Netzwerk der Peerprojekte an Fahrschulen. Von Anfang an wird es gefördert durch die Kreissparkasse Esslingen-Nürtingen. In beiden Landkreisen beteiligen sich acht Fahrschulen am Projekt, die die Peer-Einheit als Ergänzung und Bereicherung ihres Unterrichtes begrüßen. Bei Interesse kann das Projekt auf weitere Fahrschulen ausgeweitet werden. Die Peers gehen jeweils zu zweit – als Tandem – an Fahrschulen. Sie bekommen pro Einsatz jeder 30 Euro Aufwandsentschädigung und Fahrtkosten. Neben der Ausbildung finden regelmäßige Austauschtreffen statt. Auf Wunsch erhalten die Peers ein Teilnehmerzertifikat über die Ausbildung und Mitarbeit im Projekt. Anmeldung und nähere Informationen: Landratsamt Esslingen, Beauftragte für Suchtprävention Landkreis Esslingen, Christiane Heinze, Tel. 0711-3902-41578; E-Mail: [suchtpraevention@lra-es.de](mailto:suchtpraevention@lra-es.de)

### Innovative Klimahäuser für energieeffizientes Bauen und Sanieren im Landkreis Esslingen ausgezeichnet

Am **31. Januar prämierte Landrat Heinz Eininger fünf „Innovative Klimahäuser“ im Landkreis Esslingen.**



**Die Eigentümerinnen und Eigentümer erhielten ein individuelles Hausnummernschild, mit dem diese Häuser künftig im Straßenbild als energetische Vorzeigeprojekte erkennbar sind. Der Landrat würdigte das Engagement für umfassende energetische Sanierungen und besonders energieeffiziente Neubauten: „Es ist wichtiger denn je, nachhaltige, energiesparende und flexibel auch für künftige Generationen nutzbare Gebäude zu bauen, die an die klimatischen Bedingungen der Zeit angepasst sind.“**

Zwei der prämierten Gebäude stehen in Esslingen am Neckar, jeweils ein weiteres Klimahaus steht in Leinfelden-Echterdingen, Wernau und Filderstadt. Erstmals wurden mehr Mehr- als Einfamilienhäuser ausgezeichnet. Besonders hervorzuheben ist das kernsanierte 4-Familienhaus in Filderstadt, welches mit Anbau und Aufstockung zu einem 7-Familienhaus mit KfW 55 Standard für den sanierten Bereich und für den Anbau sogar KfW 40+ erstellt und ertüchtigt wurde. Das Gebäude erfüllt einen exzellenten Klimaschutz und zeigt zudem, wie das Wohnen künftiger Generationen gestaltet werden kann.

Alle fünf ausgezeichneten Klimahäuser bieten zusammen 16 Wohneinheiten mit einer Wohnfläche von insgesamt fast 1.460 Quadratmetern. Sie verbrauchen kaum Energie für die Heizung und Lüftung und decken den verbleibenden Energiebedarf mit der Erzeugung aus erneuerbaren Energien, wie zum Beispiel aus Erdwärmesonden oder Fassadenverkleidungen aus Photovoltaik-Paneele. Für die Landesenergieagentur KEA-BW gratulierte deren Geschäftsführer Dr. Volker Kienzlen den erfolgreichen Teilnehmern, die die strengen Anforderungen für eine Auszeichnung erfüllt haben. Die KEA-BW koordiniert das Gütesiegel Klimahaus Baden-Württemberg landesweit, das in mehreren Kommunen vergeben wird.

Auch für 2024 ruft der Landkreis wieder Gebäudeeigentümer, Architekten und Energieberater zur Teilnahme an der Auszeichnung „Klimahaus des Landkreises Esslingen“ auf. Das Teilnahmeformular und weitere Informationen sind in der Stabsstelle Klimaschutz des Landkreises erhältlich unter E-Mail: klimaschutz@LRA-ES.de oder Telefon 0711 3902-43962.

### **Abfallgebührenbescheide für 2024 wurden verschickt**

Ende letzter Woche wurden im Landkreis Esslingen rund 134.000 Abfallgebührenbescheide für das

Jahr 2024 verschickt. Die Abfallgebühren sind im Vergleich zum Vorjahr stabil geblieben. Auch die Behältermarken bleiben weiterhin gültig.

Für Kunden, die eine Änderung zu melden haben, liegt ein Formular bei, welches ausgefüllt per Post, Fax oder gerne auch per E-Mail an den Abfallwirtschaftsbetrieb geschickt werden kann. Weitergehende Fragen können in einer formlosen E-Mail an die auf dem Gebührenbescheid vermerkte E-Mail-Adresse gestellt werden. Die Sachbearbeiterinnen helfen gerne weiter. Wichtig ist bei jeglicher Korrespondenz die Angabe der Vertragsnummer, um die Anfrage schnell zuordnen zu können.

Der Abfallwirtschaftsbetrieb erwartet gewohnheitsgemäß viele Anrufe rund um den Versand der Abfallgebührenbescheide und bittet daher bei telefonischen Anfragen um etwas Geduld. Für Informationen rund um die Abfallwirtschaft siehe auch [www.awb-es.de](http://www.awb-es.de).

## **Standesamtliche Mitteilungen**

### ■ Sterbefälle

Elmar Josef Hitzler, Mühlenstraße 17/1, Neuhausen auf den Fildern, 58 Jahre alt.

Ingeburg Maria Esters geb. Schipnewski, Brühlstraße 30, Neuhausen auf den Fildern, 78 Jahre alt.

## **Ende der amtlichen Bekanntmachungen**

## **Soziale Dienste**

### **Beratungsstelle für Ältere und pflegebedürftige Menschen und ihre Angehörigen**

Die Beratungen sind umfassend, neutral und kostenlos. Wir wollen Sie dabei unterstützen, sich zu orientieren und die richtige Auswahl zu treffen, die individuell zu Ihrem Bedarf und zu Ihrer Lebenssituation passt.

- Sie erhalten Informationen
- zur Versorgungsstruktur und zu Unterstützungsangeboten vor Ort
  - rund um die Pflege und altersspezifische Situationen
  - zu Leistungen der Pflege- und Krankenkassen
  - zu den sozialen Diensten am Ort und im Landkreis
  - zur Pflege zu Hause
  - über teilstationäre und stationäre Hilfen
  - über Wohnformen im Alter

**Ab sofort finden die Beratungsgespräche im Bügertreff in der Bäderstr. 1 von 14.30 bis 17.00 Uhr statt. Kontaktaufnahme bitte über das Büro des Betreuten Wohnens.**

**Bitte beachten Sie:**

**Beratungsgespräche sind nur mit einer festen Terminvereinbarung möglich.**

Ihre Ansprechpartnerin ist Birgit Kolb.

Tel. 0173 3482658 oder 07158 940946

E-Mail:

[beratung.pflege@neuhausen-fildern.de](mailto:beratung.pflege@neuhausen-fildern.de)

### **Pflegestützpunkt**

**Information, Beratung, Vermittlung bei Hilfe- und Pflegebedürftigkeit und zur Vorsorge im Alter**

Rathaus Denkendorf, Furtstraße 1, Zimmer 1.10

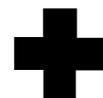
Ronja Habermann, Tel. 0711 3902-43639,

E-Mail: [habermann.ronja@lra-es.de](mailto:habermann.ronja@lra-es.de)

Erreichbarkeit: Montag bis Freitag

Termine nach Vereinbarung: Montag, Donnerstag, Freitag

## **Deutsches Rotes Kreuz Ortsverein Neuhausen**



### **Notfallnummern:**

**Notruf**

**Rettungsdienst/Feuerwehr 112**

**Polizei 110**

**Ärztlicher Notdienst 116 117**

**Giftnotruf 0761 19240**

### **Bereitschaft, Jugendrotkreuz, Arbeitskreis:**

Ausbildung in Erster Hilfe, Helfer vor Ort, Sanitätswachdienst bei Veranstaltungen, Bevölkerungsschutz, Jugendrotkreuz, Arbeitskreis, Blutspende.

Sie erreichen uns telefonisch über unseren Anrufbeantworter - wir rufen Sie schnellstmöglich zurück - oder Sie schreiben uns eine E-Mail.

**Telefon: 07158 65008**

**E-Mail: [info@drk-neuhausen.de](mailto:info@drk-neuhausen.de)**

Zu den Themen DRK-Hausnotruf, Betreutes Reisen, Ambulante Pflege und Menüservice wenden Sie sich bitte an unseren DRK-Kreisverband Esslingen e.V. unter Tel.: 0711 39005-700.

## **Kirchliche Sozialstation Neuhausen**



Beratung und Information, ambulante Alten- und Krankenpflege, Hilfeleistung für Kranke und Pflegebedürftige, Vermittlung ergänzender Hilfen und Pflegehilfsmittel.

### **Ökumenische Nachbarschaftshilfe**

(stundenweise Hilfe bei akuten Notfällen in Familie und Haushalt) Sprechzeiten in der Geschäftsstelle Bäderstr. 1 – Ostersporthof (Eingang Entenstraße – Mühlenweg), 73765 Neuhausen

### **Öffnungszeiten**

Montag – Freitag von 11 bis 13 Uhr

Telefon: 07158 951403

Fax: 07158 951405

E-Mail:

[sozialstation-neuhausen@t-online.de](mailto:sozialstation-neuhausen@t-online.de)

[www.sozialstation-neuhausen.de](http://www.sozialstation-neuhausen.de)